# Almtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

# 9. Jahrgang

# Mittwoch, 29.08.2012

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nr. 38-1

#### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt ge-

Beschluss-Nummer: 0458/2012

Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen"

#### Satzung zum Wirtschaftsplan 2012

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSAS. 446) in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 19.07.2012 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird im Erfolgsplan fest-

in den Erträgen auf 5.008.700 Euro in den Aufwendungen auf 5.008.700 Euro in dem Jahresergebnis auf 0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2011 1.902.200 Euro zum Ausgleich des Bedarfs in 2012 somit insgesamt 2.439.600 Euro.

#### § 2 Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 1.465.000 Euro. Darin enthalten sind 400.000 Euro Einnahmen aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren. Dieser Betrag entspricht der bereits am 01.11.2011 aufsichtsbehördlich genehmigten Kreditaufnahme zur Finanzierung der restlichen Planungskosten für die Baumaßnahme Solequell 2009/2010.

#### § 3 Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2012 wird nicht erfolgen.

#### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

# § 6 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 50,5 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 20.07.2012



Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

Gemäß § 94 der GO LSA wird die vorstehende Satzung 2012 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen" hiermit öffentlich Schönebeck (Elbe), 29.8.2012 bekannt gemacht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtbehörde ist nicht erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.08.2012 mit dem Zeichen 30.15.02.01.01-Ha den Wirtschaftsplan 2012 zur Kenntnis ge-

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen" liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 03.09. bis 11.09.2012 Oberbürgermeister von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) Badepark 1

Sekretariat

39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Schönebeck (Elbe), 29.08.2012

Oberbürgermeister

## Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 0460/2012

Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schö-

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

#### 1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf 2.955.500 €.

Der Zuschuss der Stadt beträgt 0 €.

# 2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 162.000 €.

#### 3. Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

# 5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 46,875 Vollzeiteinheiten

Schönebeck (Elbe), den 20.07.2012

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen



Haase Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2012 des Städtischen Bauhofes Schönebeck wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck liegt vom 30.8.2012 bis 7.9.2012 zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten Mo.-Do. 7 -15 Uhr und Fr. 7 -12 Uhr im Dammweg 22, Zimmer 207, öffentlich





Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

4-spaltig/289 mm